

# Schießplatzordnung

## Für den Schießbetrieb der Bogensportabteilung des SV Sturm 03 Uedem e.V.

1. Jeder Schütze unterwirft sich den Bestimmungen dieser Schießplatzordnung und der jeweiligen Sportordnung. Nichtmitgliedern kann das Schießen auf eigene Gefahr und unter Aufsicht erlaubt werden. Über die Erlaubnis entscheidet die Schießplatzaufsicht.
2. Das Schießen ist nur unter Leitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson durchzuführen. Die Aufsichtsperson muss ein volljähriges Mitglied der Bogensportabteilung sein. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie dafür zu sorgen, dass die auf dem Schießplatz anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine Gefahrenverursachen und die Bestimmungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie üben das **Hausrecht** aus und haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt auf dem Schießplatz zu untersagen.
3. Nur **volljährigen und bereits ausgebildeten Schützen** ist erlaubt, außerhalb der Trainingszeiten den Schießbetrieb auf-zunehmen und selbständig zu trainieren. Ist mehr als ein Schütze auf dem Schießplatz anwesend, ist auch hier eine Aufsichtsperson zu bestimmen.
4. Schießplatzbenutzer müssen ausreichend auf etwaige Unfälle vorbereitet sein. Bei Aufnahme des Schießbetriebes muss der Zugriff auf **Erstversorgungsmaterial** gewährt sein. Für einen **Notruf muss** ein betriebsbereites Telefon (Handy in Stummschaltung) zur Verfügung stehen.
5. **Das Auflegen und Ausziehen eines Pfeils** ist grundsätzlich nur an der Schießlinie erlaubt. Bemessungen und Einstellungen mit aufgelegtem Pfeil sind nur in Gegenwart einer zweiten autorisierten Person erlaubt. Die Einstellungen dürfen dann auch im Gerätebereich vorgenommen werden. Das Ausziehen - auch Teilausziehen - des Pfeils ist im Gerätebereich ausdrücklich untersagt.
6. **Verhaltensregeln an der Schießlinie:** Es darf nur geschossen werden, wenn dies **von der Aufsichtsperson gestattet** wurde. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten. Der Bogen wird nur in **Richtung Zielscheibe** ausgezogen. Es darf **nur auf die Zielscheiben** geschossen werden. Alle **Pfeile müssen mit den Initialen des Schützen gekennzeichnet** sein.
7. **Verfehlt im Außenbereich ein Pfeil das Ziel**, ist sofort zu ermitteln wo der Pfeil eingeschlagen ist und ob ein Schaden entstanden ist. Erst wenn der Pfeil aufgefunden ist, darf eine neue Pässe geschossen werden. Beim Suchen des Pfeils helfen alle anwesenden Schützen mit. Ist ein Pfeil trotz intensiver Suche nicht aufzufinden, ist unverzüglich der Abteilungsleiter zu informieren.
8. Visier - Ein - und Umstellungen sind so vorzunehmen, dass etwaige Fehlschüsse **vor der Scheibe** einschlagen. Das Visier darf keine Einstellung zulassen, die versehentlich eine Zielaufnahme über 100 Meter hinaus ermöglicht.
9. Schützen, die an der Schießlinie mit einem ausgezogenen Bogen stehen, werden nichtangesprochen, es sei denn, sie oder andere befinden sich in unmittelbarer Gefahr.
10. Während des Trainings oder Wettkämpfen ist das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken und Drogen für die aktiven Sportler verboten.
11. Handys sind aus oder stumm zu schalten. Zuwiderhandlung wird bei Wettkämpfen mit einer Geldbuße von 10 € geahndet.
12. Personen, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf stören oder zu stören Versuchen, werden von der Anlage verwiesen.